

Die Landessynode der ELKB

Factsheet zur Neuwahl der Jugendsynodalen 2019



Als das vierte kirchenleitende Organ neben Landesbischof, Landeskirchenrat und Landessynodalausschuss ist die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern das entscheidungsbefugte Souverän. Landläufig wird oft auch von der Synode als Kirchenparlament gesprochen, wobei der Vergleich zur staatlichen Struktur nur bedingt zutreffend ist. Einer der größten Unterschiede liegt wohl darin, dass die Synode vom Wesen her ein Konsensgremium ist. Sie ist also kein Parlament im eigentlichen Sinne, noch leitet sie die Kirche im Alleingang.

In der Landessynode finden sich derzeit 108 ordentlich Delegierte. Die meisten von ihnen sind mittelbar über die Kirchenvorstände aus ihrer Region ins Gremium gewählt. Dies trifft sowohl auf klassisch Ehrenamtliche, als auch auf Pfarrer_innen zu, welche für dieses Amt vom Dienst freigestellt werden. Auch sie erheben den Anspruch „ehrenamtlich“ zu sein. Daneben gibt es noch berufene Synodale, etwa Vertreter_innen kirchlicher Hochschulen, sowie einige aus anderen Bezügen delegierte, wie die Jugendsynodalen. Sie zusammen befinden über die Ordnung des kirchlichen Lebens, den Finanzhaushalt, die Stellenplanung, das Immobilienmanagement und die kirchliche Gesetzgebung. Daneben setzen sie sich im Zuge der Synodaltagungen mit Anträgen und Eingaben auseinander, welche auf spezifische Belange einzelner Kirchenmitglieder, Gemeinden oder Organisationen abzielen. Über die sechs Jahre andauernde Synodalperiode kommt das Gremium zu zwölf ordentlichen Tagungen zusammen. Während und zwischen den Tagungen arbeiten die Synodalen in Arbeitskreisen und Ausschüssen zu spezifischen Themen. Diese bilden idealerweise die landesweite Vielfalt ab und sind multiprofessionelle Gremien, in die ein jeder spezifisches Wissen einbringt, auch bzgl. regionaler oder interessensspezifischer Angelegenheiten. In der auslaufenden Synodalperiode besetzten die Jugendsynodalen: Finanzausschuss („FA“ – z.B. Jahreshaushalt), Organisationsausschuss („OA“ – z.B. Landesstellenplanung, Miteinander der Berufsgruppen), sowie Bildung, Erziehung und Jugend („BEJ“ – z.B. Bildungskonzept). Diese Drei sind von strategischer Bedeutung für die Jugendarbeit und sollten auch wieder bzgl. einer Besetzung forciert werden. Da künftig regulär in die Ausschüsse gewählt wird, ist es wichtig sich entsprechend überzeugend zu präsentieren.

Es handelt sich um ein anspruchsvolles Ehrenamt, das lebensbegleitend stattfindet und verhältnismäßig viel Zeit bindet. Mit der Wahl in dieses Amt muss man sich bewusst sein, sich als ganze Person in die Öffentlichkeit zu begeben. Die Synodalen sollten sich vor diesem Hintergrund ihrer Verantwortung und Repräsentationsfunktion bewusst sein. Nebst den offiziellen Terminen kommen Einladungen zu vielfältigen kirchlichen Organisationen und Veranstaltungen hinzu. Darüber hinaus fungiert der/die einzelne Synodale ständig im Kontext der eigenen Herkunft als Ansprechpartner. Erwähnenswert ist auch, dass die ELKB Synode ein, abgesehen von den Jugendvertretern, im Altersdurchschnitt relativ hoch anzusiedelndes Gremium ist. Die Mandatsträger_innen versammeln ein breites Spektrum gesellschaftlicher Funktionen und beruflicher Professionen unter sich. Vertreten sind Pfarrer, Finanzexperten, Juristen und Politiker, ebenso wie Landwirte, handwerklich-industrielle Berufsgruppen oder Pensionäre. Ein großer Teil der Engagierten verfügt über eine umfangreiche Ehrenamtsbiographie, welche in diesem Amt quasi gipfelt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es sich um ein hochinteressantes und horizonterweiterndes Ehrenamt handelt, in dem man auf der „großen Bühne“ viel bewegen kann und im Hinblick auf die persönliche Entwicklung ungemein profitiert. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen mit den aktuellen Jugendsynodalen (Julia Simon - FA, Jonas Straßer - BEJ, Marc Meyer - OA) ins Gespräch zu kommen.

gez. Marc Meyer